

privatspitexso

Bujar Beqiraj
Hauptstrasse 22
9422 Staad

Telefon 079 – 454 55 71
Mail privatspitexso@bluewin.ch



Die Spitex mit Herz ...

Kundenvertrag

Zwischen der **privatspitexso**

Und (nachfolgend KundIn genannt)

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Nationalität	
Krankenkasse, Vers. Nr.	
Sprache	
Telefon/Handy	
E-Mail	
Hausarzt	
Telefon Hausarzt	
Behandelnder Arzt	
Telefon beh. Arzt	
Apotheke	

Hauttiere	
-----------	--

Nächste Angehörige:

Name, Vorname	
Adresse	
Telefon/Handy	
E-Mail	
Beziehungsgrad (Familie, FreundIn, Nachbar)	

Dienstleistungsvereinbarung:

Auftrag erfolgt aufgrund	<input type="checkbox"/> privater Wunsch <input type="checkbox"/> ärztliche Verordnung
War bereits eine Heimpflege, Haushalthilfe im Haushalt tätig? Wenn Ja, welche?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Wohnungs/Hauszutritt	<input type="checkbox"/> Türe wird geöffnet <input type="checkbox"/> Schlüssel wird übergeben <input type="checkbox"/> _____
Wer entscheidet über Änderungen in der Pflege/Betreuung?	<input type="checkbox"/> KundIn <input type="checkbox"/> _____

Geschäftsbedingungen der privatspitexso

1) Vereinbarung Spitex Ostschweiz und die KundIn vereinbaren, dass die privatspitexso Dienstleistungen gemäss der jeweiligen aktuellen Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung gemäss RAI Home-Care erbringen.

2) Leistungsplanung In der Leistungsplanung sind die Leistungen detailliert geregelt (u.a. Art und Dauer). Änderungen in der Leistungsplanung sind zwischen der privatspitexso und der KundIn jeweils zu vereinbaren. Die Betreuung der KundIn wird einer Fachkraft der privatspitexso zugeteilt.

3) Ansprechpartner Die KundIn hat keinen Anspruch auf die Betreuung durch bestimmte Mitarbeitende der privatspitexso. Ein Weisungsrecht gegenüber der betreuenden Fachkraft besteht einzig durch die Leitung der privatspitexso.

4) Kostenverbindlichkeit Die KundIn richtet sämtliche Anliegen in Bezug auf diese Vereinbarung direkt an die Spitex Ostschweiz. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernimmt nicht in jedem Fall sämtliche Leistungen der privatspitexso. Siehe auch Tarifblatt.

5) Kosten Die KundIn erklärt ausdrücklich, dass er/sie alle durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht übernommenen Leistungen gemäss Leistungsplanung wünscht und deren Kosten selber trägt. Die Tarife richten sich nach dem jeweils aktuellen Tarifblatt.

6) Leistungen Die Art, der Umfang und die Dauer der Leistungen richten sich nach der jeweils aktuellen Leistungsplanung, welche einen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien darstellt. Bei einem vorübergehenden, zeitlichen Mehrbedarf von bis zu 20% kann ohne vorgängige Information der Kunden/innen abgewichen werden (z.B. bei medizinischen Problemen wie einer Grippe, einem Sturz oder ähnlich). Bei einem Mehrbedarf von mehr als 20% oder einem dauernden Mehrbedarf muss eine neue Bedarfsabklärung mit Leistungsplanung vorgenommen werden.

7) Vertragsverhältnis Die Mitarbeitenden erbringen Leistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen der privatspitexso und ihren Kunden. Weitergehende Leistungserbringung ist den Mitarbeitenden der privatspitexso nicht gestattet.

8) Kosten der Pflegeleistungen, die von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen nicht übernommen und von der KundIn ausdrücklich gewünscht werden, gelten als Extraleistungen und gehen vollständig zulasten der KundIn.

9) Kosten für Hauswirtschaftsleistungen gehen vollständig zulasten der KundIn. Vorbehalten bleibt die Leistungspflicht Dritter (z.B. private Versicherung).

10) Die Tarife für Hauswirtschafts- und Extraleistungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt.

11) Ausserkantonale erbrachte Leistungen Werden die Leistungen der privat Spitex vorübergehend zugunsten von ausserkantonalen KundInnen erbracht (z.B. während eines Ferienaufenthalts ausserhalb des Wohnkantons), so gehen die Vollkosten vollständig zulasten des Kunden/der Kundin.

Die Rückforderung von der Versicherung und vom Wohnkanton obliegt dem Kunden/der Kundin.

12) Rechnungsstellung und Fälligkeit

Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden, werden in den gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen geregelt.

Mit der Krankenversicherung wird im System des Tiers Payant abgerechnet: privat Spitex schickt diese Rechnung direkt dem Versicherer.

Die Kosten für Hauswirtschafts-, Extraleistungen und die Patientenbeteiligung von max. CHF 15.95/Tag (Stand Jahr 2016) werden den KundenInnen direkt in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

Wird die Vereinbarung mit der privat Spitex kundenseitig von mehreren Personen unterschrieben, so gelten diese als Solidarschuldner.

13) Abbestellung von Leistungen/Nichteinhalten des vereinbarten Termins

Für Einsätze an Werktagen, die der Kunde/die Kundin nicht mindestens 36 Stunden im Voraus abbestellt und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, stellt privat Spitex der KundIn Rechnung.

Hält eine KundIn einen mit der privat Spitex vereinbarten Termin (+/- 15 Min.) nicht ein, wird die eingeplante Zeit mit dem entsprechenden Leistungstarif abgerechnet.

14) Vertragskündigung

Vereinbarungen können unter Einhaltung einer Frist von 5 Arbeitstagen (Mo. Bis Fr.) gekündigt werden.

In besonderen Fällen behält sich die privat Spitex vor, den Vertrag fristlos zu kündigen (z.B. bei Nichtbezahlung von Rechnungen oder bei Auftreten von unzumutbaren Verhältnissen oder Verhaltens seitens der KundIn).

15) Wohnungszugang/Haustiere

Die KundIn verpflichtet sich, den Zugang zu ihrer Wohnung für die Mitarbeitenden privat Spitex zu gewährleisten. Haustiere dürfen die Spitex-Einsätze nicht beeinträchtigen.

16) Vorgehen bei verschlossener Türe

Öffnet der Kunde/die Kundin nicht nach; mehrmaligen Telefonanrufen, Rücksprache mit Angehörigen/Nachbarn oder mit dem Hausarzt, wird die Polizei benachrichtigt, die sich Zutritt zur Wohnung resp. Haus verschaffen wird. Diese Massnahme gilt der Sicherheit der KundIn.

17) Schweigepflicht

Die privatspitexso verpflichtet ihre Mitarbeitenden zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

18) Haftung

Die privatspitexso haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die ihre Mitarbeitenden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind.

Der Umfang der Haftung richtet sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.

Jegliche weitere Haftung (z.B. für unfallbedingte körperliche Schäden), die nicht durch die Mitarbeitenden verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

19) Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen der privatspitexso ist der Standort der privatspitexso

Verbindlichkeit:

Diese Vereinbarung wird im Doppel erstellt und unterzeichnet. Ein Exemplar für die KundIn, ein Exemplar für privatspitexso.

Das Tarifblatt sowie das Merkblatt Rechte und Pflichten der KundInnen sind integrierter Bestandteil dieser Vereinbarung.

Beginn des Kundenvertrages	
Ort und Datum	
Unterschrift KundIn	
Unterschrift Angehörige	